

Wir sind Kanzlerin! - Von der Familienpolitik zur Frauenpolitik und zurück

(Feministischer Juristinnentag, 7.4.2006 in Bremen, Eröffnungsrede)

Sabine Berghahn

Gliederung:

1. Hurra, wir sind Kanzlerin! – Aber was hat das zu bedeuten?
2. Das Verhältnis von Familien- und Frauenpolitik im Laufe der Zeiten
3. Realpolitische Chancen der „wiedervereinigten“ Frauen- und Familienpolitik
4. Überwindung des männlichen Ernährermodells in greifbarer Nähe?

1. Hurra, wir sind Kanzlerin! Aber was hat das zu bedeuten?

Nun sind wir also nicht nur Papst, sondern auch Kanzlerin. Wer hätte letzteres vor zehn Jahren gedacht? Damals saß Helmut Kohl noch fest im Sattel, und bei der SPD rangen drei virile Männer um die Anführerschaft im Herausfordern des scheinbar ewigen Kanzlers. Weltweit häuft sich jedoch in letzter Zeit die erstmalige Wahl einer Frau zur Staatspräsidentin oder Regierungschefin, und einige Protagonistinnen sitzen auch schon länger im Amtssessel oder werden wiedergewählt oder folgen bereits als zweite oder dritte Frau an der Spitze des jeweiligen Landes. Die Bundesrepublik Deutschland ist da eher ein Nachzüglerstaat, auch wenn gerade in den angeblich so „gleichberechtigungserfahrenen“ Staaten West- und Mitteleuropas Frauen als politisches Spitzenpersonal ebenfalls nicht gerade häufig sind. Vorbildlich agieren immerhin skandinavische, auch baltische Länder, und Großbritannien und Frankreich hatten ihren Einstand bedeutend früher als Deutschland.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags hat folgendes herausgefunden: „Zum einen scheinen Frauen eher zum Zuge zu kommen in Staaten, die politische Umbruchsituationen durchleben, wie etwa bei der Transformation zur Demokratie“ (WD-BT). Zum anderen gibt es auf dem asiatischen Kontinent eine Tradition von Regierungschefinnen oder Staatspräsidentinnen, die als Töchter oder Witwen, also aufgrund verwandtschaftlicher oder ehelicher Beziehungen zu beliebten männlichen Vorgängern, ins Amt zu kommen pflegen. Beides trifft eigentlich für Deutschland im Jahre 2005 nicht zu, als Angela Merkel Kanzlerin wurde, außer dass sie ursprünglich mal als „Kohls Mädchen“ galt.

Vielleicht ist es aber doch eine Art Umbruchsituation, die hier angezeigt wird. Es gibt nun unterschiedliche Meinungen, was sich gerade ändert. Auch bieten sich zur Deutung die üblichen Spielarten der feministischen Kontroverse um Gleichheit, Differenz und Dekonstruktion an. Zum einen – das ist nun die gleichheitsbezogene Interpretation – lässt sich die Kanzlerinwerdung von Angela Merkel als Zeichen einer pragmatischen Hinwendung zur Normalität einer zwar noch nicht verwirklichten, aber wenigstens doch angelegten Geschlechtergleichheit in der politischen Repräsentation und Machtausübung deuten. Auch wenn es in Europa „im Normalbetrieb“ selten ist, dass eine Frau an die Spitze der politischen Exekutive gelangt, so scheint es doch notwendig zu sein, dass dies irgendwann einmal geschieht, damit das Land seine Rückständigkeit ablegt. Das Land springt dann über eine wesentliche Hürde in politischen Geschlechterfragen. Das ist sowohl für die „politische Klasse“ als auch für die wählende Bevölkerung ein Zeichen der Reife und Aufgeklärtheit, eine Frau – natürlich nicht unabhängig von ihrer persönlichen Kompetenz und Ausstrahlung – für regierungsfähig zu halten.

Regierungschefin zu werden ist zwar ein Qualitätssprung, bedeutet aber noch nicht, dass der Frauenbann in politischen Spitzenämtern völlig gebrochen ist. Frau denke etwa an Heide Simonis, die bislang die einzige Ministerpräsidentin eines deutschen Bundeslandes war und der vorerst keine andere Frau in einem Bundesland nachgefolgt ist. So könnte es auch mit Frau Merkel und dem Kanzleramt sein.

Immerhin, die symbolische Hürde, als erste Frau Kanzlerin in Deutschland zu werden, ist genommen! Und wie es derzeit scheint, muss das Wahlvolk dies auch nicht bereuen, denn alle Kommentatorinnen und Zeitgeistdiagnosten bescheinigen Angela Merkel einen geradezu traumhaften Einstand, ein gutes Standing und die Fähigkeit zu lernen – aus eigenen und aus fremden Fehlern – im Wahlkampf und zuvor.

Dialektischer Weise musste es eine Frau *aus der CDU* sein, die den Durchbruch schaffte. Sie hat ganz sicher profitiert von der mühsamen Vorarbeit „staatsfeministischer“ Akteurinnen in anderen politischen Organisationen, vor allem bei den Grünen und der SPD, die den beharrlichen Kampf für Frauenpolitik und angemessene Teilhabe an Ämtern und Mandaten geführt haben, vielfach ohne selbst besonders erfolgreich zu sein. Ebenso naheliegend ist, dass Merkel diesen – böse ausgedrückt – „Trittbrettfahrerinneneffekt“ öffentlich leugnen musste und sich daher nur als „Produkt“ ihrer Eltern und der deutschen Einheit bezeichnete. Ferner gehört zum Erfolgsrezept, dass sie bislang gerade nicht für eine prononcierte Frauenpolitik eintrat, an-

derenfalls hätte sie wohl Angst und Schrecken bei ihren Politikerkollegen und dem männlichen Wahlvolk erzeugt.

Auf der anderen Seite – und hier kommt nun die skeptischere, dekonstruierende Interpretation „unseres“ Erfolgs qua Geschlecht – lässt sich die Kanzlerinwerdung auch so interpretieren, dass machtbewusste Männer großzügig einen Posten freigegeben haben, weil dieser in ihren Augen nicht mehr so wichtig ist. In einer globalisierten und neoliberal kapitalistisch durchherrschten Welt, namentlich in den hochentwickelten europäischen Staaten, die sich die politische Souveränität ohnehin bereits stark mit der Europäischen Union zu teilen haben, ist ein politischer Posten wie der des deutschen Bundeskanzlers vielleicht nicht mehr so erstrebenswert. Reizvoller sind allemal wirtschaftliche Spitzenpositionen. Immer deutlicher treten in der Politik die Anpassungs- und Kompromisszwänge, die Abhängigkeiten und Blockaden zu Tage, immer weniger „männlich“ konnotiert ist daher der eigentlich geforderte Regierungsstil. Hier wird es nun differenztheoretisch. So etwa lobt Heide Simonis Angela Merkel in „Bild am Sonntag“: „Sie handelt leise und zurückhaltend, ganz ohne Effekthascherei. Im Ausland tritt sie selbstbewusst, aber nicht großsprecherisch auf“ (zitiert nach FR vom 3.4.06, S. 4). Anstatt durchzugreifen und zu „regieren“ im exekutivisch-gouvernementalen Sinne ist heute die Kunst des Vermittelns und der Erzeugung von Kompromissen und Verbindlichkeit trotz Dissens und Gezerre gefordert, und genau diese Eigenschaften werden Frau Merkel zumindest seit ihrem Amtsantritt positiv zugeschrieben, während sie Gerhard Schröder eindeutig abgingen.

Hier scheint interpretativ die Dichotomie „weiblicher“ und „männlicher“ Fähigkeiten und Eigenarten durch. Denn Schröders Hauruck- und Basta-Gebärden, sein Versuch des Großen Wurfes mit der Agenda 2010, als er mit den Hartz-Reformen schlagartig das Blatt der Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsmisere wenden und Handlungsstärke beweisen wollte, lassen sich offenkundig gut als Selbststilisierung von „zupackender Männlichkeit“ deuten. Dieses Gebaren wurde jedoch als dysfunktional erkannt und zeigt eher die heutige Ohnmacht solcher Allmachtsansprüche auf. Allzu gering sind die tatsächlichen Möglichkeiten, mit der miserablen Binnennachfrage und der katastrophalen Arbeitslosigkeit politisch fertig zu werden; die Regierung schafft bekanntlich nicht die Arbeitsplätze, allenfalls Anreize dafür. Die Aussichten auf Lösung der Probleme der Massenarbeitslosigkeit sind schlecht; das wird sich auch durch softere und weiblich-diplomatischere Umgangsweisen am Ende nicht verbergen lassen. Eher wäre ein schonungsloses Offenlegen der globalen politökonomischen Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten anzuraten, aber das widerspräche vermutlich allen

Üblichkeiten der politischen Psychologie. Daher hat Frau Merkel, lernfähig wie sie ist, erst mal - wie Schröder - die „Flucht in die Außenpolitik“ angetreten und versucht innenpolitisch über den Lagern zu schweben. Aber am Ende wird man auch sie daran messen, inwieweit sie und ihr Kabinett akzeptable Antworten auf drängende Probleme dieser Gesellschaft angeboten haben.

Jetzt aber genug der Reflexion über „unsere“ Kanzlerinwerdung. Als „Feministischer Juristinnenntag“ sind wir vor allem daran interessiert, Verhältnisse politisch und rechtlich zu beeinflussen und möchten daher wissen, ob die Chancen dafür besser oder schlechter geworden sind. Und hier kommt nun die zweite Thematik dieses Vortrags ins Spiel, nämlich die Gegenüberstellung von Frauen- und Familienpolitik. Was aus feministischer Sicht eine kränkende Instrumentalisierung ist, nämlich Frauen immer gleich in einem Atemzug mit Familie, d.h. Mann und Kindern oder notfalls mit Kindern auch ohne Mann zu nennen, wird im politischen System, jedenfalls in Deutschland, als selbstverständliches Gebot von Funktionalität interpretiert. Tatsächlich kulminieren die Geschlechterverhältnisse ja ganz unmittelbar im System Familie und in seiner Einbindung in Zusammenhänge mit anderen Systemen, also mit Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur usw. Insofern ist die realpolitisch selbstverständliche Verlinkung von Frauen- und Familienpolitik nur Ausdruck der geschlechtlichen Konnotation der Trennung von Wirtschaft und Erwerbsarbeit einerseits und Familie, Kindern, Liebe und Reproduktionsarbeit andererseits. Frauen sind dann eben das Verbindungsglied. Sie werden zwar qua Verfassung durchaus als gleichberechtigt angesehen, ihr Zugang zur öffentlichen Seite, dem Status der Erwerbsbürgerin, bleibt aber prekär, weil der komplementäre Zugang der Männer zur privaten Verantwortung bislang systematisch noch weniger gewährleistet ist. D.h. im Klartext, die sogenannte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und deren Ergebnis, „das männliche Ernährermodell“, erzeugen immer wieder die quasi-automatische Verlinkung von Frauen- und Familienpolitik in der Realpolitik und gesellschaftlichen Debatte.

2. Das Verhältnis von Familien- und Frauenpolitik im Laufe der Zeiten

Der Titel dieses Vortrags unterstellt, dass es in jüngerer Zeit eine Trendwende wieder zurück zur Familienpolitik gegeben hat und dass vorher Frauen- oder gar Gleichstellungspolitik angesagt war. Tatsächlich trifft beides zu, aber eben nur graduell, d.h. im Ausmaß der Akzentuierung durch politisch-reformerische Maßnahmen. Ein nachhaltiges Übergewicht von Frauenpolitik gegenüber Familienpolitik gab es nie.

Nicht erst mit Frau von der Leyen und den vor allem von Arbeitgebern forcierten „Bündnissen für die Familie“ macht sich die Renaissance der Familienpolitik bemerkbar. Schon im vorletzten Bundestagswahlkampf 2002 versuchte Edmund Stoiber mit Ankündigungen eines scheinbar großzügigen „Familiengeldes“ zu punkten, und noch davor hatte das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1998 mit seinen so genannten steuerlichen Familienurteilen eine vermeintlich große Lanze für die Familienförderung gebrochen. Die Autorität des Bundesverfassungsgerichts drängte in der Folge die rot-grüne Regierung zur gehorsamen Ausführung einer ideologisch motivierten Kopfgeburt von Paul Kirchhof, der mit den erwähnten Entscheidungen seine Laufbahn als Rächer und Retter der Familie zu krönen suchte. Anstatt steuerliche Erleichterungen an tatsächlich verausgabten Kosten und an Bedarfskonstellationen auszurichten, erlegte das Bundesverfassungsgericht der Gesetzgebung eine gießkannenartige Förderung von *allen* Eltern und eine symbolisch gleichmachende Honorierung ihrer ideellen Erziehungsleistungen auf.

Dem Zeitgeist folgend vollzog Rot-Grün in seiner zweiten Amtszeit schon personell einen Kurswechsel in der Geschlechterpolitik hin zur Dominanz der Familienpolitik; statt Christine Bergmann wurde nun Renate Schmidt Ministerin für „Familie, Senioren, Frauen und Jugend“. Renate Schmidt unternahm gewisse Vorstöße in Richtung Verbesserung der Betreuungssituation und stieß auf den letzten Drücker dann noch die Umwandlung der Elternzeit mit kümmerlichem Erziehungsgeld zu einer Elternzeit mit Lohnersatz an, die nun von der Großen Koalition weiter ausgeführt wird.¹ Der Abgesang an die Frauen- und Gleichstellungspolitik hatte sich bereits 2001 angedeutet, als Schröder das Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft von der Tagesordnung absetzte und die freiwillige Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft abschließen ließ. Hier wurde mit kanzlerischer Richtlinienkompetenz ganz klar eine Weiche gestellt, *weg* von der Förderung einer besseren Teilhabe „von Frauen als Frauen“ am Erwerbsleben.

Die Frage realer Fortschritte von Frauen in der Gesellschaft ist jedoch weiterhin – zwar nicht nur, aber doch ganz eng – verknüpft mit ihrer Erwerbsteilhabe und der daraus idealerweise resultierenden Möglichkeit, die eigene Existenz zu sichern und daher unbefriedigende Lebensformen und unerträgliche Abhängigkeiten hinter sich lassen zu können. Eine solche wirtschaftliche Eigenständigkeit ist wiederum in der Regel eine wichtige Voraussetzung für egalitäre Teilhabe an allen anderen Chancen

¹ Geplant ist eine Lohnersatzleistung von 67%, allerdings ist bislang noch nicht endgültig klar, ob dies vom Paareinkommen oder nur vom Einkommen der jeweiligen Erziehungsperson bemessen werden soll.

und Optionen dieser Gesellschaft und natürlich auch eine Voraussetzung für gelingende Zweierbeziehungen und Familien. Insofern war die Symbolik der Absage Gerhard Schröders an das Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft leider unmissverständlich. Die Hartz-Reformen taten ein Übriges und lenkten Frauen nun noch stärker als vorher in die Geringverdiensttätigkeiten, möglichst noch im haushaltsnahen Bereich. Mit Hartz IV wurde die Zuweisung Langzeitarbeitsloser in die persönliche Abhängigkeit von ihren Ehepartnern oder eheähnlichen Lebensgefährten verschärft, da jetzt nur noch das eigene Existenzminimum als Selbstbehalt des verdienenden Teils von der Anrechnung ausgenommen ist.

In der Geschichte der Bundesrepublik hat sich diese Pendelbewegung des öfteren gezeigt, wobei die Pendelmetapher eigentlich einen falschen Eindruck gibt, weil der Ausschlag in die Richtung der Erwerbsförderung und Gleichstellungspolitik um ihrer selbst willen, d.h. um der Frauen willen, niemals so weit reichte wie der Ausschlag in die familienpolitische Richtung. Die meisten Regierungsperioden waren von einer Dominanz familienpolitischer Maßnahmen gekennzeichnet. Das begann in extremer Weise in den fünfziger und sechziger Jahren, als die CDU/CSU mit oder ohne FDP regierte und der Einfluss der katholischen Kirche auf die Familienpolitik erdrückend war. Staatliche Maßnahmen zielten darauf ab, Frauen an den heimischen Herd zurückzuführen, auf dass sie die heile Familie wieder auferstehen lassen würden. Unter dieser massiven Weichenstellungen in Richtung Hausfrauenehe und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung leidet die gesamte Entwicklung seitdem, noch heute finden wir staatliche Anreize für einen Rückzug der Frauen aus dem Erwerbsleben, die aus dieser Zeit stammen, wie etwa das Ehegattensplitting.

Erst mit der Frauenbewegung in den Siebzigern kam der Anspruch einer expliziten Frauen- und Gleichstellungspolitik auf. So genannte Staatsfeministinnen machten sich auf den Weg, die Chancen und Bedingungen von Frauen als Frauen zu verbessern, und so gab es in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren punktuelle Kämpfe um Maßnahmen und Gesetze, die Gleichstellung im öffentlichen Dienst, die Modalitäten des Schwangerschaftsabbruchs, mehr Schutz vor Gewalt und anderes zum Gegenstand hatten.

Für die Gesamtergebnisse kommt es aber nicht allein darauf an, inwieweit sich Frauenpolitik als eigenständiges Politikfeld etablieren kann, sondern vor allem darauf, *welche* Familienpolitik denn gemacht wird. Von entscheidender Bedeutung sind dabei auch die Maßnahmen, die *nicht* unternommen wurden, d.h. die unterbliebenen

Reformen. Nehmen wir die „große“ bundesdeutsche Ehe- und Scheidungsrechtsreform von 1976: Sie war überfällig, mit ihr wurde das Schulscheidungsrecht abgeschafft und das Leitbild der Hausfrauenehe beseitigt. Das Unterhaltsrecht war ein „historischer Kompromiss“ zwischen Sozial- und Christdemokraten, der geschiedene Frauen relativ großzügig durch Unterhalt vom Ex-Ehemann absichern sollte, damit der Widerstand der Konservativen, gegenüber der Abschaffung des Schulscheidungsrechts besänftigt werden konnte.

Von sozialliberaler Seite, die damals die Regierungsmehrheit hatte, war eigentlich daran gedacht, dass Frauen im Wesentlichen auf ihre „Eigenverantwortung“ und damit auf den Arbeitsmarkt verwiesen werden sollten. Das aber stieß auf Protest auch von frauenpolitischer Seite, da den verheirateten Frauen noch bis zum Inkrafttreten des neuen Rechts, am 1.7.1977, qua Eheleitbild und Schulscheidungsrecht nur ein eingeschränktes Recht zur Erwerbstätigkeit zugestanden hatte, und die tatsächlichen Verhältnisse noch immer von der Dominanz der Hausfrauenehe geprägt waren. Um unzumutbare Härten zu vermeiden, wurde ein auf dem Papier relativ dichtes Netz an Unterhaltstatbeständen geschaffen.

Die Krux der familienrechtlichen Reform war, dass sie systemimmanent blieb. Es wurde sozialrechtlich, arbeits- und steuerrechtlich so gut wie nichts dazu getan, dass Frauen sich hätten unabhängig von ehelichem oder nachehelichem Unterhalt machen können. Dennoch glaubte man in sozialliberalen Kreisen in den Siebzigern, dass sich Frauen quasi eigendynamisch stärker in den Arbeitsmarkt eingliedern würden; die heutige Massenarbeitslosigkeit sah damals niemand voraus.

Mit anderen Worten: Die Politik hat es seit den familienrechtlichen Reformen der siebziger Jahre eklatant versäumt, Frauen als Erwerbsbürgerinnen den alteingesessenen männlichen Erwerbsbürgern rechtzeitig gleichzustellen. Dazu hätten ihre Zugangsbedingungen zu existenzsichernden und qualifizierten Arbeitsplätzen, zu gleicher Bezahlung, Sozialversicherung, Aufstiegschancen usw. bei Zeiten durch gesetzliche Gebote und Anreize sowie Programme verbessert werden müssen.² Die sozialliberale Regierung hintertrieb am Ende ihrer Regierungszeit sogar noch die Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien von 1975 und 1976. - Heute haben wir ein ähnliches Theater um die Umsetzung von Antidiskriminierungs-

² Im damaligen Arbeitsförderungsrecht gab es einige kleine Förderimpulse, die dann aber mit zunehmender Massenarbeitslosigkeit in den achtziger Jahren zurückgenommen wurden. Und auch durch die Bildungsreform, die Frauen massenhaft in den Genuss höherer Bildung und Ausbildung brachte, kam eine Art eigendynamischer Erwerbsintegration zustande, aber dennoch galten Frauen aus der Sicht der Regierungspolitik weiterhin als Hauptträgerinnen der Familie und daher blieben die Anreize für die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Kraft.

richtlinien, diesmal auch wieder wegen des Geschlechts, aber darüber hinaus ist das Beharrungsvermögen der deutschen Institutionen und Interessengruppierungen noch größer, weil es außerdem um weitere konflikträchtige Merkmale der Benachteiligung geht. Dies alles macht deutlich, dass es in Deutschland keine ausgeprägte Kultur der Antidiskriminierung gibt, weder für das Geschlecht noch für andere Merkmale. Das besagt auch etwas über das Verhältnis von Frauen- und Familienpolitik: Frauen als Frauen gesteht man kaum Unterstützung im Kampf um gleiche Rechte und Möglichkeiten zu, lediglich wenn sie bereit sind, sich in den Dienst einer Gemeinschaft – sei es Ehe, sei es Familie, sei es eine größere Gemeinschaft - zu stellen, sollen sie Hilfe und eventuellen Ausgleich erhalten.

Auch in der Ära Kohl dominierte im Ergebnis meist die Familienpolitik, ich denke hier vor allem an das Erziehungsgeldgesetz von 1986, das es schmackhaft machen sollte beruflich zu pausieren, wobei die Freistellung, der „Erziehungsurlaub“, dann binnen kurzem auf bis zu drei Jahre ausgedehnt wurde, die finanzielle Unterstützung aber jahrzehntelang gleich gering blieb einschließlich der rigiden Einkommensgrenzen. 1986 trat auch eine Verschärfung des nahehelichen Unterhaltsrechts durch Befristungen und zusätzliche Kürzungs- und Ausschlussgründe in Kraft, die vor allem symbolische Wirkungen hatte, damit Frauen nicht weiter ermuntert werden sollten, die Vorteile des damals noch neuen schuldunabhängigen Scheidungsrechts in Anspruch zu nehmen.

Es hätte eigentlich schon damals klar sein müssen, dass man Unterhaltsabhängigkeit und die vermeintliche „Unterhaltsknechtschaft“ der armen Männer nur dadurch würde nachhaltig abbauen und vermeiden können, dass Frauen sich *während* des ehelichen Zusammenlebens eine eigenständige Sicherung, vornehmlich durch Erwerbsarbeit, aufbauen können. Genau dies herbeizuführen, wurde politisch unterlassen. Da Frauen für naiv gehalten werden und zugegebenermaßen politisch als Großgruppe kaum schlagfertig organisiert werden können, hielt man derartige double-bind-Signale politisch für folgenlos. Die CDU/CSU stemmte sich sogar jahrzehntelang noch mit ihrem Slogan der „Wahlfreiheit“ für Frauen gegen das Leitbild der erwerbstätigen Frau und Mutter, gegen eine partnerschaftliche Aufteilung von Reproduktions- und Erwerbsarbeit in Zweierbeziehungen sowie gegen die Vorstellung vom Zweiverdienerhaushalt. Allenfalls in der modernisierten Variante eines Hauptverdieners mit geringfügiger Zuverdienerin war diese Tendenz akzeptiert.

3. Realpolitische Chancen der „wiedervereinigten“ Frauen- und Familienpolitik

Derzeit nun stellt sich das Bild etwas anders dar, vornehmlich wachgerüttelt wurden Öffentlichkeit und politische Klasse durch die demographische Bedrohung der Renten- und Sicherungssysteme. Offenbar gab es *doch* eine Eigendynamik der Berufs- und Erwerbsintegration von Frauen! Da Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht wirklich existiert und noch immer nur eine Herausforderung für Frauen, nicht für Männer ist, schlug sich das Gleichheitsstreben der jüngeren Frauen in Geburtenvermeidung nieder. Deutschland hat eine der niedrigsten Geburtenraten in Europa (2004: 1,37) und das trotz einer weiterhin defizitären Erwerbsintegration von Frauen. Denn es steigt zwar die Erwerbs- und Erwerbstätigenquote, aber der Zuwachs ist in der Teilzeitarbeit zu sehen, das Arbeitsvolumen der Frauen hat sich nicht vergrößert. Angesichts all dessen ist die Hinwendung der Regierungspolitik zur Familienförderung nur folgerichtig, wieder einmal soll dort, wo die größten Lücken aufgerissen sind, nämlich bei den erwünschten Geburten, mit sozialpolitischer Förderung gestopft werden. Jetzt ist es an den gut ausgebildeten und erwerbsorientierten Frauen, mehr Kinder zu bekommen. Dazu hat man sich schon unter Renate Schmidt skandinavische Länder, speziell Schweden, zum Vorbild genommen und möchte für eine verkürzte Babypause eine Lohnersatzleistung entsprechend der schwedischen Elternversicherung anbieten, und zwar samt quasi-obligatorischen „Papamonaten“. Und auch Kinderbetreuung und Ganztagschulen sollen weiterhin ausgebaut und steuerlich besser gefördert werden. Bedenkt man, dass der nach einigem Hickhack ausgehandelte Kompromiss zur steuerlichen Förderung³ das glatte Gegenteil zu früherer konservativer Familienförderung ist, wo ja Kinder und Mutter gezielt zu Hause bleiben sollten, weil außerhäusliche Kinderbetreuung als Teufelswerk angesehen wurde und das Ehegattensplitting schon genug an staatlichem Aufwand bedeutete, so ist diese Kehrtwende schon bemerkenswert.

Es bleibt also dabei, dass die Wende zur schwerpunktmäßigen Familien- statt Frauenpolitik die Perspektiven für die nächste Zeit bestimmen wird. Gar kränkend ist darin die Reduzierung von Frauen auf ihre Gebärfunktion, samt der publizistischen Hatz auf Kinderlose. Nicht wegen ihrer beruflichen Talente und Fähigkeiten versucht man Frauen nun ins Boot zu holen, all die Studien über den „vergeudeten Reichtum“ weiblicher Berufsqualifikationen haben lange nichts bewirkt. Der Wirtschaft war das

³ Ab 1.1.2006 rückwirkend: Für erwerbstätige Alleinerziehende und Doppelverdiener: Absetzung von 2/3 der Betreuungskosten bis maximal 4.000 Euro im Jahr für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren. Für Kosten in Familien, wo nur ein Partner (von zweien) erwerbstätig ist, ebenfalls 2/3 von max. 4.000 absetzbar, aber nur für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren.

egal und für die staatliche Politik war es aus ideologischen und regierungstechnischen Gründen immer noch bequemer, Frauen aus dem Arbeitsmarkt fernzuhalten, damit Männern eine relativ hohe Beschäftigungsquote erhalten bleiben würde. Nun aber geben die fehlenden Geburten den Ausschlag für ein ökonomisches und finanzpolitisches Umdenken!

Das alles mag sich als ideologischer Rückschritt darstellen, bietet aber auch eine Chance. Anders als früher gibt es derzeit eine Akzeptanz dafür, dass Frauen erwerbstätig sein wollen und der Staat sie – wenn überhaupt - nur zum Kinderkriegen ermuntern kann, wenn ihnen beides einigermaßen verlässlich machbar garantiert wird. Es scheint also unvermeidbar, sich auf die familienpolitische Fokussierung einzulassen, um möglichst viel an grundsätzlichen Verbesserungen auch für die Erwerbsbedingungen von Frauen und eine eigenständige Existenzsicherung herauszuschlagen. Dies ist in der Tat mein realpolitisches Resümee.

Und *soviel* lässt sich gegen die neue Politikrichtung auch nicht einwenden, Erwerbstätigkeit von Müttern zu fördern und „Vereinbarkeit“ wenn möglich für beide Elternteile zu erleichtern. Über die Ausgestaltung wird vermutlich noch zu streiten sein. Im Grunde aber sind es gewerkschaftliche und frauenpolitisch linke bis feministische Forderungen, die da aufgegriffen werden.

4. Überwindung des männlichen Ernährermodells in greifbarer Nähe?

Wie ließe sich nun die wiedererstarke Familienpolitik als Chance begreifen?

Denkt man die realen „Reformstränge“ zusammen, also geplante verbesserte Unterstützung für Mütter und Väter bei der „Vereinbarung“, um die Geburten zu fördern, die bereits umgesetzten Hartz-Reformen, um die Ausgaben für Arbeitslosigkeit und die Lohnnebenkosten zu senken, und die anstehende Unterhaltsrechtsreform, um Männern und Vätern Zweit- und Drittehen zu ermöglichen und die Ausgaben der Unterhaltsvorschusskasse für Kindesunterhalt zu begrenzen, so wird deutlich, dass dies alles in den Auswirkungen auf Frauen sehr widersprüchlich ist und ihnen im Ergebnis mehr abfordert, ohne ihnen gleichermaßen wirklich neue Optionen zu öffnen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Legitimität und Stimmigkeit solcher Erwartungen an Frauen wären deutlich verbesserte Beschäftigungsaussichten und längerfristig die Überwindung des männlichen Ernährermodells. Dieses enthält wegen der Annahme, dass Frauen nicht auf einen existenzsichernden Verdienst angewiesen seien, eine Double-Bind-Logik, die ihnen den realen Zugang zu gleichen Erwerbsbedingungen erschwert.

Besonders durch Hartz IV proklamiert die Arbeitsmarktpolitik gerade das Gegenteil, nämlich dass die Arbeitskraft von Frauen besser stillgelegt werden sollte, wenn sie einen Ernährer an ihrer Seite haben. Dies geschieht durch eine verschärfte Anrechnung von Partnereinkommen, die Frauen eklatant überproportional trifft. Das erfüllt im Prinzip den Tatbestand der mittelbaren Diskriminierung, aber die herrschende Meinung lässt bislang das Subsidiaritätsprinzip und die Knappheit der staatlichen Mittel als Rechtfertigungen zu. Der in Deutschland überhöhte normative Status der Ehe ermöglicht es der herrschenden Meinung, die Ehe als Rechtsgrund dafür zu strapazieren, dass ein wesentlicher Teil der Bevölkerung von einem kollektiv staatsbürgerlich organisierten Sicherungssystem in eine größtenteils privat zu tragende Unterhaltssicherung ausgegrenzt wird, und dies bei einem kollektiv strukturell verursachten Risiko, nämlich längerer Arbeitslosigkeit. Ich kann jetzt die auftretenden Widersprüche und Inkonsistenzen nicht im Einzelnen darstellen, aber deutlich werden dürfte wohl, dass das männliche Ernährermodell die zugrunde liegende Konstellation ist, die hier zu so asymmetrischen Ergebnissen führt und die aber gleichzeitig Grundlage der normativen Rechtfertigung ist. Dabei beruhen das Ernährermodell und die überkommene Interpretation des Subsidiaritätsprinzips auf den ideologischen Weichenstellungen des 19. Jahrhunderts mit ihren polarisierten bürgerlichen Vorstellungen vom unterschiedlichen „Wesen“ von Männern und Frauen und ihren komplementären Beiträgen zu Ehe und Familie.

Heute aber hat Gleichberechtigung und Selbstbestimmung zu gelten und beide EhepartnerInnen haben einen Anspruch gegen Staat und Gesellschaft, dass sie vorrangig als Individuen betrachtet werden. Jede Person sollte Anspruch darauf haben, dass sie sich eine von der – oft nur zeitweisen - Gefühlsgemeinschaft mit der anderen Person unabhängige Existenzsicherung schaffen kann. Erst recht gilt das für nicht verheiratete Zusammenlebende, die aber derzeit aufgrund der doktrinären Deutung von Art. 6 Abs. 1 GG wie Eheleute – jedoch nur bezüglich der belastenden Einstandspflichten – behandelt werden.

Hier komme ich nun zu einem normativen Kernproblem der deutschen Familienpolitik. Nach meiner Interpretation krankt das deutsche Verhältnis von Frauen- und Familienpolitik noch immer daran, dass die politische Gleichstellung von Frauen und Männern von einem dogmatisch verkrusteten Verständnis von Ehe und seiner strukturellen Vorrangigkeit vor individuellen Ansprüchen auf rechtliche und tatsächliche

Gleichheit blockiert wird.⁴ Der Schutz durch die Ehe ist zwar, wie auch Dieter Schwab treffend in einem Interview der Süddeutschen Zeitung (vom 6.4.06) gesagt hat, im Schwinden, gleichwohl nehmen daraus oder aus dem Elternverhältnis abgeleitete Pflichten eher zu. Dafür dass der Staat die Einstandspflichten für verheiratete und unverheiratete „eheähnliche“ Paare aufrechterhalten kann, nimmt er die Ausgaben für das Ehegattensplitting noch gerne in Kauf, auch wenn ein rechtsethischer Zusammenhang historisch nicht mehr besteht. Entfielen aber der finanzielle Vorteil für asymmetrische Einkommensehen, so bräche das Kartenhaus der zur Entlastung des Staates arrangierten Einstandspflichten vermutlich über kurz oder lang zusammen.

Damit würde der Weg frei für eine Neuorganisation und eine egalitäre Ausgestaltung kollektiv-öffentlicher Sicherungen. Frauen könnten bei nicht-ehebedingten Einkommensausfällen nicht mehr so leicht ihrer jeweils individuellen Ansprüche beraubt werden. Sie wären als erwachsene erwerbsfähige Individuen zwar stärker darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, aber dieser Anspruch müsste auch ernster genommen werden. Die Überwindung des in Deutschland durch die Ehezentrierung der Existenzsicherung besonders beharrlich sich haltenden männlichen Ernährermodells ließe sich leichter bewerkstelligen.

Kurzum, es stünde dem Gesetzgeber nun eine wirkliche Reform des Unterhaltsrechts, mehr aber noch der Schnittstellen zwischen Unterhaltsrecht, Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht, gut an. Insofern wäre es eine Generalreform der Existenzsicherung in Deutschland. Dabei haben feministische Juristinnen sicherlich gute Voraussetzungen, über Bedingungsbeziehungen aufzuklären und die uneingelösten „normativen Geltungsüberhänge“ der Gleichheitsnorm gegen die retraditionalisierende Vergemeinschaftungsideologie, fußend auf der Überhöhung der Institution Ehe, in Stellung zu bringen. Auch hochpolitisierte Begriffe wie „Eigenverantwortung“ und „Individualisierung“ lassen sich dabei entgegen ihrer gängigen neoliberalen Verwendung zugunsten von strukturell egalitären Reformen verwenden. Für solch radikale Reformforderungen bietet die Renaissance der Familienpolitik vielleicht sogar einen guten Rahmen, und die Kanzlerin bräuchte nur einmal mehr ihre Lernfähigkeit unter Beweis zu stellen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

⁴ Auf einer Tagung hat jemand einmal flapsig gesagt, Art. 3 sei üblicherweise die links-alternative bzw. feministische Argumentationsgrundlage und Art. 6 entsprechend die rechte, konservative und das traditionelle Geschlechterverhältnis zementierende Rechtsgrundlage.